

## **12. Kirchensynode der SELK**

### **Leitantrag des Arbeitsausschusses 3 (Ordination von Frauen)**

#### **Leitantrag**

*Die 12. Kirchensynode möge beschließen:*

Die 12. Kirchensynode macht sich die Einsichten des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK (Antrag 450) von 2009 zu eigen:

- Sie würdigt, dass der langjährige Beratungsprozess in der Pfarrerschaft der SELK „stark zur Vertrauensbildung, zur Versachlichung und zur besseren theologischen Verständigung beigetragen“ hat.
- Sie nimmt zur Kenntnis, „dass es trotz intensiver Bemühungen innerhalb der Pfarrerschaft der SELK keine Einmütigkeit in der Frage der Zulässigkeit der Ordination von Frauen gibt“.
- Sie unterstreicht das Ergebnis: „Befürworter und Gegner der Frauenordination gehen dennoch von der gemeinsamen Verpflichtetheit auf die Heilige Schrift aus.“

Die 12. Kirchensynode der SELK respektiert und akzeptiert diesen Stand der Einsichten des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents (Antrag 450):

- Sie erkennt an, dass alle Pfarrer der SELK sich an die Heilige Schrift als die maßgebliche Instanz für die Begründung ihrer Haltung in der umstrittenen Frage gebunden wissen.
- Sie gesteht zu, dass die Pfarrer aufgrund dessen ihre – jeweils unterschiedliche – Auffassung des Schriftbefundes und den Stand der theologischen Einsicht für persönlich bindend erachten.
- Sie betont, dass das Vorhandensein verschiedener Antworten auf die Frage nach der biblischen Zulässigkeit der Frauenordination in der SELK derzeit nicht als kirchentrennend erachtet wird.
- Sie setzt darauf, dass uns der Heilige Geist zum einmütigen Verständnis des Schriftbefundes in dieser Sache führen wird.
- Diese Einsichten sollen die Art und Weise des Umgangs miteinander in der Kirche bestimmen.

Die 12. Kirchensynode hält fest, dass die geltende Lehre zur Begründung von Artikel 7 (2) GO-SELK durch die Beschlusslage des 11. Allgemeinen Pfarrkonvents nicht geändert ist. Es handelt sich daher nicht um eine offene Frage, sondern um eine umstrittene Frage.